



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
z.Hd. Herrn Schöpf
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Jugendamt
Petra Liebmann
Telefon: (0 22 02) 14 25 04
Telefax: (0 22 02) 14 70 25 04
p.liebmann@stadt-gl.de

12. Juli 2021

Ihre Anfrage zum Thema „Original Play und Sexualerziehung in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Schöpf,

mit Schreiben vom 17. Juni 2021 fragten Sie danach, ob in Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach Aktivitäten nach dem Konzept „Original Play“ oder ähnlichen Formen des Spielens mit bewusst engem Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen stattgefunden haben oder stattfinden.

Bereits im November 2019 wurde beispielsweise im Rahmen einer „Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder“ der AG Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII, in welcher die verschiedensten freien Träger der Jugendhilfe vertreten sind, über dieses zu diesem Zeitpunkt auch pressemäßig sehr bearbeitete Thema gesprochen. Zum damaligen Zeitpunkt waren alle Fachberater*innen der freien Träger der Jugendhilfe bereits umfassend informiert und hatten ihre Einrichtungen ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Laut ihren Informationen wurde schon zum damaligen Zeitpunkt diese „Methode“ in keiner Kindertagesstätte in Bergisch Gladbach angewandt. In dieser Sitzung wurde auch ein Rundschreiben des LVRs angesprochen und in der Sitzung verteilt. Dieses Rundschreiben füge ich zu Ihrer Information diesem Schreiben bei. Der LVR spricht sich darin deutlich gegen die „Methode“ Original Play aus. Er führt im Rundschreiben Folgendes aus: „Aufgrund des hohen Risikopotenzials kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Gefährdung oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Kindeswohls kommen kann. Daher ist der Einsatz der Methode nicht zu verantworten.“

Das Jugendamt geht davon aus und hat auch keine Anhaltspunkte dafür, dass in Bergisch Gladbach zu irgendeinem Zeitpunkt von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, mit welchen zudem auch Vereinbarungen zum Schutz des Kindeswohls abgeschlossen wurden, ein solches „Konzept“ umgesetzt wurde. Dies gilt nicht nur für die Tageseinrichtungen für Kinder, sondern auch für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen u.a.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Vor diesem Hintergrund wurden und werden solche Veranstaltungen weder durch die freien Träger der Jugendhilfe beantragt noch durch das Jugendamt gefördert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ragnar Migenda', written in a cursive style.

Ragnar Migenda
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Klimaschutz

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.11.2019

42.21

Frau Knebel-Ittenbach

Tel 0221 809-4061

Fax 0221 8284-2334

ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

1. Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland
nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspege

Rundschreiben Nr. 42/24-2019

Einsatz der Methode Original Play in Kindertageseinrichtungen in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in den Medien auf die Methode „Original Play“ aufmerksam geworden. Diese Methode ist unter anderem auch für Tageseinrichtungen für Kinder konzipiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird diese Methode nicht in nordrhein-westfälischen Tageseinrichtungen eingesetzt.

Bei Anwendung von „Original Play“ kommt es zwischen Kindern und für sie fremden Erwachsenen zu intensiven Körperkontakten. Dies ist als Grenzüberschreitung zu bewerten.

Aufgrund des hohen Risikopotenzials kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Gefährdung oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Kindeswohls kommen kann. Daher ist der Einsatz dieser Methode nicht zu verantworten und abzulehnen.

Grundsätzlich ist vor einem möglichen Einsatz neuer Konzepte die inhaltliche Prüfung des Konzeptes, vorrangig unter Berücksichtigung des Kinderschutzes, Trägeraufgabe. Die Landesjugendämter gehen nach den bisherigen Erkenntnissen davon aus, dass die Träger diese Methode bislang nicht eingesetzt haben.

Sollte ein Träger „Original Play“ in der Vergangenheit angewandt haben oder derzeit anwenden, ist dies den Landesjugendämtern bis Ende November 2019 zu melden. In diesen Fällen ist die Anwendung mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie